

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Scheid

**Sitzungstermin:** 02.05.2022  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Scheid, im Gemeindehaus

## **ANWESENHEIT:**

### **Vorsitz**

Herr Gottfried Hack Ortsbürgermeister

---

### **Mitglieder**

Herr Reinhold Hahn 1. Beigeordneter

Herr Erich Leisen anwesend ab 19:45 h. TOP 5

Herr Anton Leuther

Herr Frank Spoden

Herr Sascha Thielen 3. Beigeordneter

Frau Pia Weberskirch 2. Beigeordnete

---

### **Verwaltung**

Frau Gertrud Schmitz Protokollführerin, FB 1  
Organisation und Finanzen

---

### **Fehlende Personen:**

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Scheid waren durch Einladung vom 25.04.2022 auf 02.05.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Forstrevier Stadtkyll - Entscheidung über die Revierleitung  
Vorlage: 1-4080/22/33-191
4. Besetzung der Revierleitung des Forstreviers Stadtkyll - Zustimmung nach § 28 Abs. 1 Landeswaldgesetz  
Vorlage: 1-4081/22/33-192
5. Feststellung Jahresabschluss 2017 der Ortsgemeinde Scheid sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung  
Vorlage: 1-4148/22/33-193
6. Feststellung Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Scheid sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung  
Vorlage: 1-4149/22/33-194
7. Errichtung einer Windenergieanlage im Wege Repowering  
Vorlage: 2-3328/22/33-195
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Anfragen / Verschiedenes

## **Nichtöffentliche Sitzung**

10. Niederschrift der letzten Sitzung
11. Informationen des Ortsbürgermeisters
12. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Die Sitzung wird bis zur Anwesenheit von RM Erich Leisen von 19.38 h bis 19.45 h unterbrochen.

## Protokoll:

### **TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 09.02.2022 wurde allen Ratsmitgliedern zugeleitet. Einwände/Bedenken hierzu werden keine vorgebracht.

### **TOP 2: Einwohnerfragen**

keine

### **TOP 3: Forstrevier Stadtkyll - Entscheidung über die Revierleitung Vorlage: 1-4080/22/33-191**

#### Sachverhalt:

Nach dem Ende des Verwaltungsrechtsstreits zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und den Ortsgemeinden Stadtkyll, Kerschenbach und Reuth wegen der Neuabgrenzung des Forstreviers Stadtkyll ist in Folge dessen das bisherige Forstrevier Stadtkyll untergegangen und einerseits das Forstrevier Hallschlag und andererseits das neue Forstrevier Stadtkyll entstanden.

Seitens der Gemeinden des neuen Forstreviers Stadtkyll ist gemäß § 28 Abs. 1 Landeswaldgesetz darüber zu entscheiden, ob sie an der bisherigen staatlichen Revierleitung festhalten oder ob sie diese aufgeben und eine kommunale Revierleitung installieren möchten.

Im vorgenannten Verwaltungsrechtsstreit ging es unter anderem darum, zu erreichen, dass die bisherige Wahlmöglichkeit des § 28 Abs. 1 Landeswaldgesetz, also die Wahl zwischen staatlicher und kommunaler Revierleitung, nicht genommen wird, auch wenn das Revier durch das Ausscheiden der Ortsgemeinde Hallschlag nicht mehr die von Landesforsten geforderte Mindestreviergröße von 1.500 ha erfüllen kann. Es ging also gerade darum, am Status quo keine Veränderung zu erfahren und an der staatlichen Revierleitung festzuhalten.

Daher wird seitens der Verwaltung empfohlen, auch weiterhin an der staatlichen Revierleitung festzuhalten.

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, auch weiterhin an der staatlichen Revierleitung festzuhalten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 6

### **TOP 4: Besetzung der Revierleitung des Forstreviers Stadtkyll - Zustimmung nach § 28 Abs. 1 Landeswaldgesetz Vorlage: 1-4081/22/33-192**

#### Sachverhalt:

Nach dem Ende des Verwaltungsrechtsstreits zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und den Ortsgemeinden Stadtkyll, Kerschenbach und Reuth wegen der Neuabgrenzung des Forstreviers Stadtkyll ist in Folge dessen das bisherige Forstrevier Stadtkyll untergegangen und einerseits das Forstrevier Hallschlag und andererseits das neue Forstrevier Stadtkyll entstanden.

Seitens der Gemeinden des neuen Forstreviers Stadtkyll ist gemäß § 28 Abs. 1 Landeswaldgesetz darüber zu entscheiden, ob sie an der bisherigen staatlichen Revierleitung festhalten oder ob sie diese aufgeben und eine kommunale Revierleitung installieren möchten.

Der Rat hat entschieden, an der staatlichen Revierleitung festzuhalten, sodass nach § 28 Abs. 1 Satz 3 Landeswaldgesetz noch zu entscheiden ist, ob die Gemeinde auch weiterhin an der Besetzung der Revierleitung durch Frau Forstoberinspektorin Anna Hahn festhält.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, an der Revierleitung durch Frau Forstoberinspektorin Anna Hahn festzuhalten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 6

**TOP 5: Feststellung Jahresabschluss 2017 der Ortsgemeinde Scheid sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung  
Vorlage: 1-4148/22/33-193**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 114 GemO beschließt der Ortsgemeinderat über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Entlastungserteilung.

Da der Ortsbürgermeister als auch die Beigeordneten an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen dürfen, übernimmt das älteste, anwesende Ratsmitglied, Anton Leuther, den Vorsitz.

In seiner Sitzung am 11.04.2022 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2017 geprüft und ist ausweislich des Prüfberichtes zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine Beanstandungen gibt. Da es keine Beanstandungen gab, hat der Ortsbürgermeister auf eine Stellungnahme zu diesem Prüfbericht verzichtet.

Der Jahresabschluss 2017 sowie der Prüfbericht 2017 sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss 2017 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs fest.

Außerdem erteilt der Ortsgemeinderat dem Ortsbürgermeister Wilhelm Heinzus a.D. und den Beigeordneten, sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Obere Kyll a.D. sowie der I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Obere Kyll Entlastung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 3 Sonderinteresse:4

**TOP 6: Feststellung Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Scheid sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung  
Vorlage: 1-4149/22/33-194**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 114 GemO beschließt der Ortsgemeinderat über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Entlastungserteilung.

Da der Ortsbürgermeister als auch die. Beigeordneten an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen dürfen, übernimmt das älteste, anwesende Ratsmitglied, Anton Leuther, den Vorsitz.

In seiner Sitzung am 11.04.2022 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2018 geprüft und ist ausweislich des Prüfberichtes zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine Beanstandungen gibt. Da es keine Beanstandungen gab, hat der Ortsbürgermeister auf eine Stellungnahme zu diesem Prüfbericht verzichtet.

Der Jahresabschluss 2018 sowie der Prüfbericht 2018 sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss 2018 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs fest.

Außerdem erteilt der Ortsgemeinderat dem Ortsbürgermeister Wilhelm Heinzus a.D. und den Beigeordneten, sowie dem Beauftragten der Verbandsgemeinde Obere Kyll a.D. sowie der I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Obere Kyll Entlastung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 3 Sonderinteresse: 4

**TOP 7: Errichtung einer Windenergieanlage im Wege Repowering  
Vorlage: 2-3328/22/33-195**

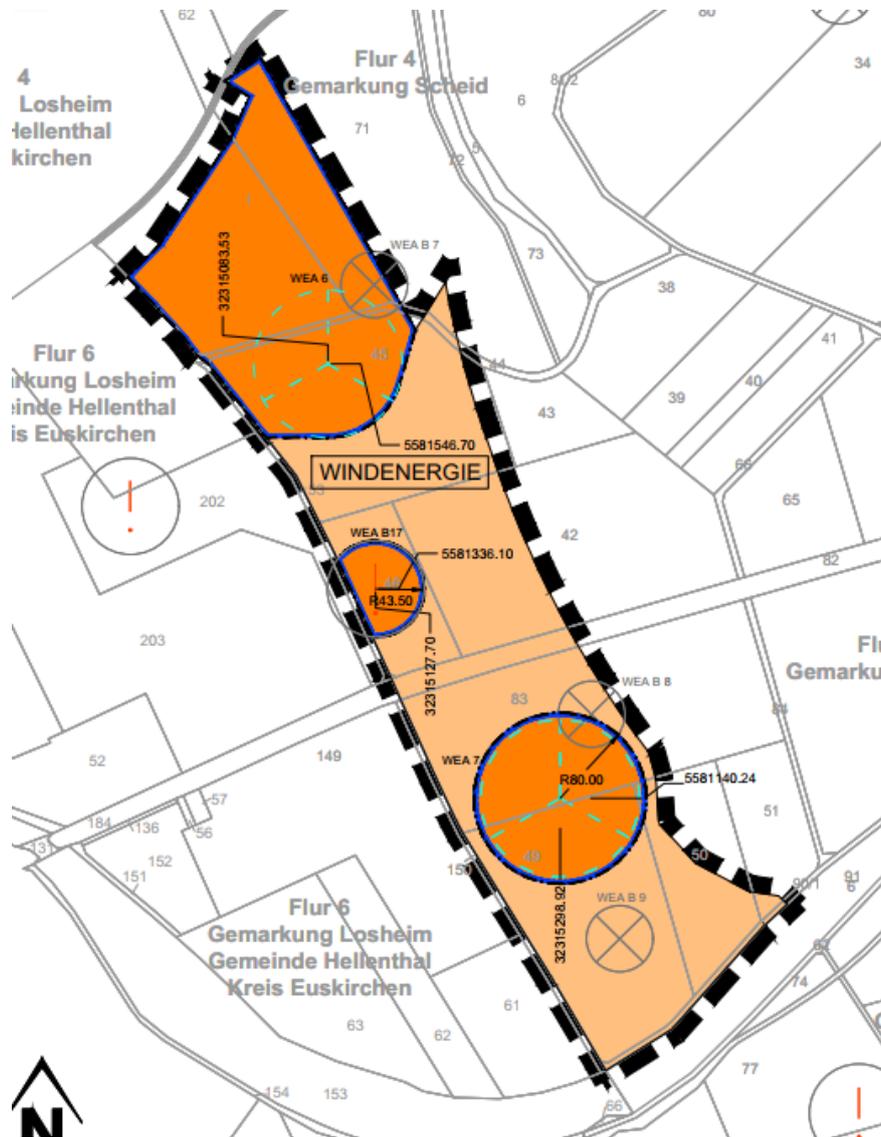
**Wegen Befangenheit von Obgm. Hack übernimmt RM Sascha Thielen den Vorsitz**

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 22.03.2022 hat die Kreisverwaltung Vulkaneifel als zuständige Behörde nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein die Antragsunterlagen zur Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage (WKA) in der Gemarkung Scheid, Flur 4, Flurstücke 83 übersandt. Die Verwaltung hat der Ortsgemeinde Scheid das Anschreiben der Kreisverwaltung Vulkaneifel zwecks Erteilung des Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) übersandt.

Die Ortsgemeinde Scheid hat im Jahr 2019 bereits den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Windpark Scheid“ gefasst. Der Bebauungsplan wurde in der Sitzung des Ortsgemeinderates Scheid am 09.02.2022 zur Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist nachstehend abgebildet.



Unter Ziffer 5.6. der Begründung zum v.g. Bebauungsplan „Windpark Scheid“ ist folgendes beschrieben:  
*„Die in den überbaubaren Grundstücksflächen zulässigen Windenergieanlagen dürfen erst in Betrieb genommen werden, wenn die bestehenden Windenergieanlagen abgebaut wurden. Spätestens ein Jahr nach dem Rückbau der bestehenden Windenergieanlagen innerhalb des Gemeindegebietes sind die neuen Windenergieanlagen in Betrieb zu nehmen.“*

*Die Errichtung der geplanten Windenergieanlagen orientiert sich dabei wie folgt an dem Abbau der bestehenden Windenergieanlagen:*

*Neue Anlage WEA 6 → Rückbau Anlage WEA B 7*

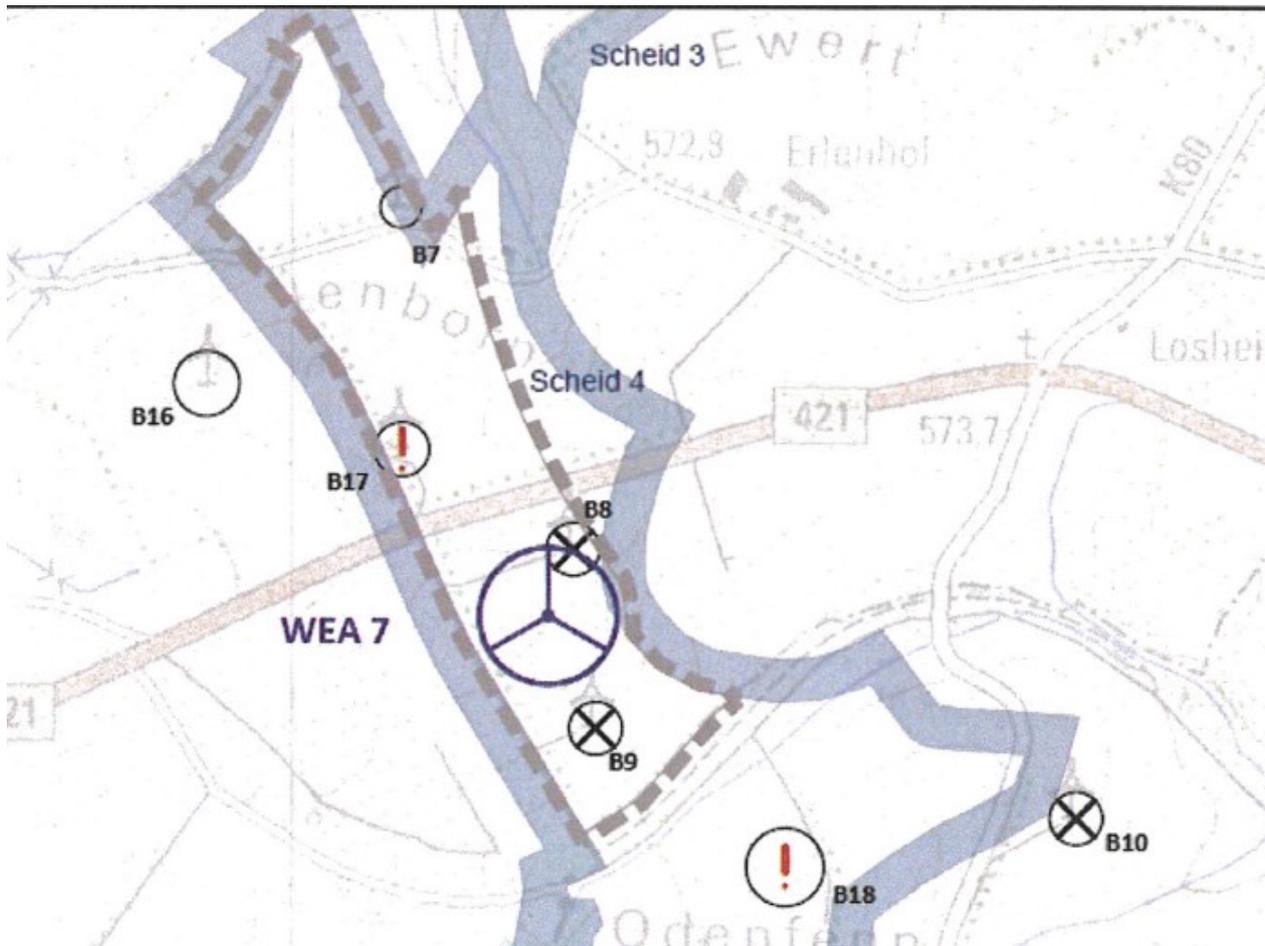
*Neue Anlage WEA 7 → Rückbau Anlage WEA B 8 und WEA B 9.“*

Der vorliegende Antrag auf Errichtung einer WKA bezieht sich auf die neue WEA 7, welche dem südlichen Baufenster der Planurkunde entspricht. Die beiden rückzubauenden WEA 8 und 9 sind die in der Planurkunde unmittelbar nördlich und südlich des Baufensters bezeichneten Anlagen. Im nachstehenden Kartenauszug ist die zu errichtende WEA 7 (Gemarkung Scheid) sowie die beiden rückzubauenden Anlagen B8 und B9 markiert.

Allerdings ist die Errichtung der im Bebauungsplan beschriebenen Anlagen 6 und 7 im Zusammenhang zu sehen und sollte seitens der Genehmigungsbehörde auch so Berücksichtigung finden. Die hier beantragte

WEA 7 ist die erste Phase des Repowerings im B-Plan Windpark Scheid, da der Antrag der WEA 6 nachgelagert, als eigener Antrag eingereicht wird.

Projektbeschreibung ist als Anlage im Ratsinfosystem abrufbar.



Somit entspricht der Antrag den Festsetzungen und der Begründung des als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes „Windpark Scheid“, solange die Errichtung der beiden neuen WEA tatsächlich auch im Zusammenhang gesehen werden.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat weist nochmals ausdrücklich auf die Festsetzungen im Bebauungsplan „Windpark Scheid“ hin und erteilt zum Antrag auf Errichtung einer neuen Windkraftanlage WEA 7 sein Einvernehmen nach § 36 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 5, Sonderinteresse: 2

Nach Beschlussfassung übernimmt Obgm. Hack wieder den Vorsitz.

#### **TOP 8: Informationen des Ortsbürgermeisters**

- Rasenmäher der Ortsgemeinde ist in Reparatur.  
Reparatur bald erledigt.

- Glasfaseranschluss
  - mit der Telekom momentan nicht möglich, nur mit EON
  - Verwaltung soll dies klären

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

## TOP 9: Anfragen / Verschiedenes

RM Erich Leisen

- Grüngutstelle ist geschlossen, da „Abfälle“ aller Art abgeladen werden und viele Fremde die Abladestelle nutzen. Es soll nur noch unter Aufsicht geöffnet werden
- Am Ortsrand Scheid wurde ein Wolf gesehen

**Für die Richtigkeit:**

gez. Gottfried Hack

.....  
Gottfried Hack  
(Vorsitzender)

gez. Gertrud Schmitz

.....  
Gertrud Schmitz  
(Protokollführerin)